



Amtsblatt der Gemeinde Saalfelder Höhe

mit den Orten Bernsdorf, Burkersdorf, Braunsdorf, Birkenheide, Dittrichshütte, Dittersdorf, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Lositz, Jehmichen, Reschwitz, Knobelsdorf, Unterwirbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf.

Nr. 01

Samstag, 23. Januar 2016

Jahrgang 2016

TUISHI PAMOJA – Eine Freundschaft in der Savanne

Ein voller Erfolg für die Kinder der Grundschule Dittrichshütte!

Am Samstag, dem 21. November 2015 war es endlich soweit – nach monatelangem Proben, Auswendiglernen von Texten und Liedern war der Premiertag gekommen und die Nervosität aller Beteiligten war zum Greifen spürbar.

Fast 40 Kinder – immerhin knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der GS Dittrichshütte – waren als Teil der Theater-AG oder als Chorkinder daran beteiligt, dass die Aufführung des Musicals „Tuishi pamoja“ ein unglaublicher Erfolg wurde.

Geboren wurde die Idee einer eigenen Aufführung beim Markt der guten Geschäfte, der im Frühjahr unter Leitung der Stadt Saalfeld im K-Star in Saalfeld stattfand und an dem unser Schulförderverein zum ersten Mal teilnahm.

Schnell war eine Kooperation zwischen dem K-Star-Team und unserem Förderverein vereinbart: Wir gestalten gemeinsam mit unseren Kindern eine eigene Aufführung und können dafür den Saal des K-Stars nutzen ...



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen der Gemeinde Saalfelder Höhe

Liebe Steuerzahler!

Wie bereits im Amtsblatt Dezember allgemein bekanntgemacht, gelten die Grundsteuerbescheide 2015 auch für das Jahr 2016 und werden nicht nochmals verschickt.

Ich bitte Sie, diesen Hinweis zu beachten und die Grundsteuer für das I. Quartal 2016 zum **Fälligkeitstermin 15. Februar 2016** zu überweisen bzw. in der Gemeindekasse einzuzahlen.

Wenn Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt haben (Lastschriftverfahren), brauchen Sie nichts zu unternehmen. Falls Sie sich bislang noch nicht für diese bequeme Zahlweise entschieden haben, können Sie uns noch bis zum 12. Februar 2016 ein SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) erteilen.

Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Internetseite www.saalfelder-hoehe.de unter der Rubrik „Formulare“ oder es kann in der Gemeindeverwaltung ausgefüllt werden. Dies ist auch in den Außenstellen möglich.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Langen unter Telefon 03 67 36/23 48 18 gern zur Verfügung.

Torsten Scholz
Bürgermeister

1. Gemeinderatssitzung 2016

Die 1. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Saalfelder Höhe im Jahr 2016 findet statt:

am **Donnerstag, dem 25. Februar 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Konferenzraum der Gemeindeverwaltung
in Kleingeschwenda**

Torsten Scholz
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes
der Gemeinde Saalfelder Höhe
erscheint am 20. Februar 2016.

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
am Montag, dem 8. Februar 2016
im Sekretariat der Gemeinde Saalfelder Höhe.

Für eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion
keine Verantwortung.

Bitte nicht vergessen!

Grundsteuerzahlung für das I. Quartal 2016

Fälligkeitstermin:
15. Februar 2016

Bundesmeldegesetz: An- und Abmeldung neu geregelt

Allgemeine Informationen

Wenn Sie eine neue Wohnung beziehen oder aus einer Wohnung ausziehen, benötigen Sie außer ihren persönlichen Dokumenten seit dem 1. November 2015 eine Bestätigung Ihres Wohnungsgebers über den Ein- oder Auszug.

Diese müssen Sie der Meldebehörde bei jeder Anmeldung und bei der Abmeldung vorlegen, wenn Sie keine neue Wohnung im Inland beziehen

Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer der Wohnung. Es kann aber ebenso die vom Eigentümer beauftragte Hausverwaltung oder – wenn Sie zur Untermiete wohnen – auch der Hauptmieter der Wohnung sein.

Die Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Name und Anschrift des Eigentümers (falls dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist)
- Anschrift der Wohnung
- Namen aller Personen, die die Wohnung beziehen und damit meldepflichtig sind oder aller Personen, die aus der Wohnung ausziehen
- Datum des Ein- oder Auszugs

Rechtsgrundlage:

- § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)
Mitwirkung des Wohnungsgebers
- § 54 Bundesmeldegesetz (BMG)
Ordnungswidrigkeiten

Formulare zur Wohnungsgeberbestätigung erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Saalfelder Höhe oder können auf der Homepage der Gemeinde www.saalfelder-hoehe.de heruntergeladen werden.

Arnold
Einwohnermeldeamt



Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 209), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maultesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Büsen, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 fällt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Jungbruten bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fuchs, Cotzgewild und Hummel werden für 2016 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die stänlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlächtereien, das Viehhöfen oder Schlachthöfen zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemästeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maultesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsdruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stellungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die

Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderseits ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragshebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr ungesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulosel, Finder, Schweine, Schafe und des ungesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr ungesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsordnung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerstelle unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 16 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragshebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Skundwuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe herangezogen werden

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 33), geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe am 3. Dezember 2015 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

1. Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 Euro
Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 27,50 Euro
2. Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro
Stellvertretende Wehrführer erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung 12,50 Euro
3. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den:
 - Jugendfeuerwehrwart 25,00 Euro
 - Leiter der JF in den OT-Fw 10,00 Euro
 - Gerätewart 10,00 Euro
 - Alarm- und Einsatzplaner 25,00 Euro
 - für Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel 25,00 Euro

§ 3 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15. Dezember 2001 außer Kraft.

Gemeinde Saalfelder Höhe, den 8. Januar 2016

Scholz
Bürgermeister DS



ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Unterwirbach 16.02.2016 – 19.02.2016

Stausberg
Geschäftsleiter

Einwohnermeldeamt

Aus dem Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Saalfelder Höhe registrierte im IV. Quartal 2015:

- 40 Anmeldungen
- 43 Abmeldungen
- 4 Geburten
- 8 Sterbefälle
- 2 Eheschließungen
- 2 Scheidungen der Ehe

Am 31. Dezember 2015 waren 3.049 Personen mit Haupt- bzw. einzigen Wohnsitz gemeldet – davon 34 ausländische Personen.

Einwohner nach Ortsteilen per 31. Dezember 2015

<u>Ortsteile</u>	<u>Anzahl Einwohner</u>
Bernsdorf	56
Burkersdorf	159
Dittersdorf	156
Dittrichshütte	249
Birkenheide	63
Braunsdorf	78
Eyba	163
Kleingeschwenda	254
Hoheneiche	27
Lositz	53
Jehmichen	31
Reschwitz	222
Knobelsdorf	38
Unterwirbach	843
Volkmannsdorf	256
Wickersdorf	229
Wittmannsgereuth	88
Witzendorf	84
Gesamt	3.049

Arnold
Einwohnermeldeamt

Dankeschön!

Geld- und Sachspenden an die Gemeinde Saalfelder Höhe

Dankeschön an alle Spender

Allen Sponsoren gebührt Dank und Anerkennung – egal ob es eine Geldspende, eine Sachspende in Form von Material oder eine kostenlose Reparatur ist.

Firma/Name, Vorname	Wohnort	Geld- bzw. Sachspende	verwendet für
Gaststätte „Deutsches Haus“	Unterwirbach	Geldspende	Kindergarten Unterwirbach
Ingenieurbüro Detlef Escher	Unterwirbach	Geldspende	Kindergarten Unterwirbach
Frisiershop Scholz/Wappler	Unterwirbach	Geldspende	Kindergarten Unterwirbach
Hubertus Scholz	Wittmannsgereuth	Geldspende	Kindergarten Kleingeschwenda
Thomas Erler	Witzendorf	Geldspende	Kindergarten Kleingeschwenda
ZA Christoph	Arnsgereth	Geldspende	Kindergarten Kleingeschwenda
Antennentechnik Bad Blankenburg GmbH	Bad Blankenburg	Geldspende	Feuerwehr Eyba
Land- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen Ronny Möller	Birkenheide	Geldspende	Feuerwehr Dittrichshütte
Holger Thomas	Volkmannsdorf	Geldspende	Feuerwehr Volkmannsdorf
Wertstoffhandel Ehrhardt	Dittrichshütte	Geldspende	Seniorenweihnachtsfeier Dittrichshütte
LEG Dittrichshütte	Dittrichshütte	Geldspende	Seniorenweihnachtsfeier Dittrichshütte
Ortschaftsrat Bernsdorf (Marcus Linke, Andre Knauer, Uwe Damrath, Thomas Lüdicke, Horst Knauer)	Bernsdorf	Geldspende	Seniorenweihnachtsfeier Bernsdorf
Ortschaftsrat Eyba (Andrea Kühn, Theodor Cornelius, Reinhard Müller, Angelika Kappauf, Frank Jobst)	Eyba	Geldspende	Seniorenweihnachtsfeier Eyba
Ortschaftsrat Wickersdorf (Haiko Jakob, Chris Freyer, Dr. Knopf, Michael Harbich, Bernd Liebner)	Wickersdorf	Geldspende	Unterstützung Heimatverein
Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lositz-Jehmichen (Burkhard Hessel, Lutz Mathäus, Michael Königer, Mathias Eberhardt, Andreas Kühnlenz, Frank Klette, Markus Ostermann, Hugo Vater, Andreas Hessel)	Lositz-Jehmichen	Sachspende	Unterstützung beim gemeindeeigenen Wegebau
EDEKA Sören Bachmann	Rudolstadt	Geldspende	Seniorenweihnachtsfeier Dittersdorf

Sollten Spender in der Liste nicht aufgeführt sein, so haben wir von der **selbständigen** Hilfeleistung noch keine Kenntnis erhalten und bitten um eine kurze Information.

Torsten Scholz
Bürgermeister



ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Jagdgenossenschaft Wittmannsgereuth

Einladung zur Vollversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wittmannsgereuth zur Vollversammlung eingeladen:

am **Donnerstag, dem 4. Februar 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Kulturraum Schule**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Protokollkontrolle der Vollversammlung vom 23. Oktober 2015
4. Feststellung der Flächen- und Stimmenmehrheit
5. Art der Jagdnutzung – Abstimmung
6. Art der Verpachtung – Abstimmung
7. Vorstellung der Jagdbewerber
8. Beratung und Beschlussfassung 01/2016 über die Neuverpachtung/Zuschlag der Jagdverpachtung
9. Allgemeines

Gabriele Streitberger
Vorsitzende der Jagdgenossenschaft



Jagdgenossenschaft Bernsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft findet statt:

am **Freitag, dem 26. Februar 2016**
um **17.30 Uhr**
im **Kulturhaus Bernsdorf**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Flächen- und Stimmenmehrheit
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Termine Auszahlung des Reinertrages
7. Rückblick auf das Jagdjahr 2015/2016
8. Maßnahmen der Jagdgenossenschaft zum Jagdjahr 2015/2016
9. Diskussion

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet in der Gaststätte „Waage“ das Jagdessen statt, zu welchem unsere Jagdpächter alle Jagdgenossen mit Begleitung herzlich einladen. Beginn ca. 18.45 Uhr!

Lüdicke
Jagdvorsteher

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Saalfelder Höhe
OT Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe
Tel.: 03 67 36/23 48 10, Fax 03 67 36/23 48 11
E-Mail: info@saalfelder-hoehle.de

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Saalfelder Höhe, Bürgermeister
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Gemeinde Saalfelder Höhe kostenlos verteilt. Verantwortlich für die kostenlose Verteilung ist die Firma Satz & Media Service Uwe Nasilowski.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare in der Gemeindeverwaltung in OT Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe zum Preis von 0,50 Euro/Stück käuflich erworben werden. Bei Versand wird zusätzlich ein Porto von 1,44 Euro/Stück erhoben.

Dankeschön!

Anlässlich der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Straßenbaumaßnahme K 177 Unterwirbach möchten wir uns hiermit bei allen Beteiligten für die erfolgreiche und produktive Zusammenarbeit bedanken.

Besonderer Dank gilt den Anwohnern, die stets zum reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme beigetragen haben.

Es war uns eine besondere Freude, so viel Zuspruch und Anerkennung erfahren zu dürfen.

August Dohrmann GmbH

Volkmanndorf

Dank für Unterstützung in Volkmanndorf

Ich möchte mich bei allen bedanken, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes und der Rentnerweihnachtsfeier am 13. Dezember 2015 in Volkmanndorf beigetragen haben – sowohl durch praktische Hilfe, Geld- und Sachspenden.

Mein Dank gilt den Organisatoren des Nachmittags, den Mitgliedern vom Dorfclub Volkmanndorf und allen fleißigen Helfern. Die positive Resonanz hat gezeigt, dass es den Organisatoren gelungen ist, ein Fest für alle Generationen auszurichten.

Mit Unterstützung des Jugendfördervereins war es uns im Vorfeld möglich, den Jugendclub zu renovieren und ihn an dem Nachmittag für die Kinder und Jugendlichen zugänglich zu machen.

Diese Arbeiten werden auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Der Raum erstrahlt in hellen frischen Farben und steht allen Jugendlichen im Dorf offen.

Auch für das Jahr 2016 haben wir wieder einige Projekte ins Auge gefasst.

Nicole Heidrich
Ortsteilbürgermeisterin



Gospelchor „The Right Key“ in der Volkmanndorfer Kirche

Loblied auf die Saalfelder Höhe

... gedichtet von einer Bürgerin, die auf der Saalfelder Höhe einst zuzog und nicht wieder weg möchte.

Saalfelder Höhe

*Einst zog ich in die Welt hinaus,
voll Lust und Tatendrang.
Ich sagte mir, komm pack es an,
verlasse dieses Land.*

*Viel Freud und Leid erleb ich dann,
auf meinem Lebensweg.
Die Sehnsucht wuchs, das Herz tat weh,
es rief nach der Saalfelder Höh.*

*Saalfelder Höhe, mein Heimatland bist Du,
Saalfelder Höhe, hier komme ich zur Ruh.
Saalfelder Höhe, bist Wiesen, Wald und Tier.
Saalfelder Höhe, für immer bleib ich hier.*

*Mein stilles Tal, wie mag ich Dich,
gehst mir nicht aus dem Sinn.
Zum Gipfelkreuz am Eisenberg,
zieht's manchen Wanderer hin.*

*Die Amsel singt's, der Bussard schreit
es in die Welt hinaus.
Hier bist Du Mensch, hier darfst Du sein,
hier fühlst Du Dich zu Haus,*

*Saalfelder Höhe, mein Heimatland bist Du,
Saalfelder Höhe, hier komme ich zur Ruh.
Saalfelder Höhe, bist Wiesen, Wald und Tier.
Saalfelder Höhe, für immer bleib ich hier.*

*Blaflügel werden wir genannt,
nach alter Tradition.
Fuchs, Hase, Rind und auch der Kauz,
die fühlen sich hier wohl.*

*O Thüringen mein Heimatland,
wie lieb ich Dich so sehr.
Verzeih, wenn ich Dir sagen muss,
die Saalfelder Höhe lieb ich mehr.*

*Saalfelder Höhe, mein Heimatland bist Du,
Saalfelder Höhe, hier komme ich zur Ruh.
Saalfelder Höhe, bist Wiesen, Wald und Tier.
Saalfelder Höhe, für immer bleib ich hier.
Saalfelder Höhe, für immer bleib ich hier.*

K. M.

Unterwirbach

Grün ist nicht alles, aber ohne Grün ist alles nichts.

Hans-Hermann Bentrup

Ein grünes und blühendes Jahr geht zu Ende

Unser gemeinsames Vorhaben, den „Park“ am Dorfteich zu pflegen und „Kleine blühende Ansichten“ zu schaffen, ist uns auch in diesem Jahr erfolgreich gelungen.

Mit festem Willen, großem Engagement und einer Art von Unkompliziertheit sind die Arbeitseinsätze geprägt.

Gemeinsame Ideen sind immer wieder Anlass, sich aufs Neue zu verabreden und Geplantes umzusetzen. Platz fand auch ein Apfelbaum, der an frühere Zeiten erinnern soll.

Schön, dass ihr gekommen seid, zum Helferfest/Straßenfest.

Beim Plaudern, Lachen, dem gemeinsamen Essen und der Anwesenheit eines jeden Einzelnen konnten wir den Abend in geselliger Runde als etwas ganz Besonderes einstufen.

Schnell war klar, ein Treffen zum Schmücken unseres ersten Weihnachtsbaumes im „Park“ wurde vereinbart.

Mit Glühwein und Traktorschild als Hehebühne war er bald fertig – „Unser Weihnachtsbaum“.

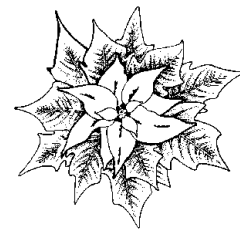
Geschmückt und beleuchtet lud er uns alle ein, um beim „Glühweinfest“ seine Gäste zu sein.

Bei Plätzchen, Punsch und Glühwein ließen wir den 2. Adventssonntag in freundschaftlichem Rahmen ausklingen.

Von Wiederholung und einem nächsten Treffen war hier die Rede. Gut, dass man immer Gründe finden kann, um das Leben ein Stück mehr Inhalt zu geben.

Ihr könnt gespannt sein.

M. Uting



***Wenn Natur und Mensch sich liebevoll vereinigen,
wird daraus entweder ein Gedicht oder ein Garten.***

Anonymus

Die Judenstraße

Unter dem Titel „Die Judenstraße zwischen Saalfeld und Gräfenenthal“ hat der Heimatverein Wickersdorf e.V. ein Büchlein zur Heimatgeschichte der Saalfelder Höhe herausgegeben.



Die Strecke zwischen Saalfeld und Gräfenenthal ist ein Teilabschnitt der sogenannten Nürnberger Geleitstraße, der bedeutenden Handelsstraße des späten Mittelalters.

Dr. Ulrich Knopf zeigt die Entwicklung der Straße auf und gibt umfangreiche Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Handelstransports in unserer Gegend. Auch die ehemalige Poststraße von Saalfeld durch das Arnsgereuther Tal bis ins Bänkel wird beschrieben.

Im 2. Teil werden die heute noch erkennbaren Spuren des alten Straßenverlaufs von Saalfeld über den Steiger und weiter über Eyba – Kleingeschwenda – Hoheneiche – Töpfersbühl – Reichmannsdorf – Gösselsdorf – Großneundorf bis nach Gräfenenthal an Hand zahlreicher Karten und Bilder dokumentiert und diskutiert.

In einer Zeittafel kann man wichtige Daten zur Verkehrsentwicklung auf der Saalfelder Höhe nachschlagen. So wird die Ausarbeitung auch für den geschichtlich weniger versierten Leser interessant.

Das Buch kann für 10,90 Euro (zzgl. 1,00 Euro Versandkosten) direkt beim Heimatverein Wickersdorf e.V. über das Kontaktformular auf dessen Homepage www.wickersdorf.de oder über den Buchhandel (ISBN 978-3-86506-869-9) bezogen werden.

U. Knopf
Vorsitzender Heimatverein

Projekt „Herbstzeitlose“ sucht neue Mitstreiter/innen



„Herbstzeitlose“ – Ausbildung und Einsatz ehrenamtlicher Seniorenbegleiter/innen

Ist ein Projekt bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, das allein stehende oder zurückgezogen lebende ältere und/oder hilfsbedürftige Menschen vor Vereinsamung und Isolation bewahren will.

Die ausgebildeten Seniorenbegleiter/innen unterstützen hilfsbedürftige Senioren und deren Angehörige im Rahmen ehrenamtlicher Angebote zur Verbesserung der Lebensqualität bei Krankheit und Behinderung und begleiten diese bei der Bewältigung des Lebensalltages (keine Pflege, keine Hauswirtschaft).

Sie werden in einem umfangreichen Lehrgang an sechzehn Seminartagen von fachkundigen Referenten auf ihre spätere ehrenamtliche Tätigkeit gut vorbereitet. Unter anderem werden psychologische, medizinische und rechtliche Kenntnisse unter altersspezifischen Aspekten praxisnah vermittelt.

Besondere Bedeutung wird dem Umgang mit Menschen bei demenzbedingten Erkrankungen beigemessen.

Der neue Kurs beginnt:

am **Mittwoch, dem 3. Februar 2016**

um **13.30 Uhr**

in der **AWO-Begegnungsstätte
Rainweg 70 in Saalfeld**

Anmeldungen und Anfragen bitte über das:

**AWO Informations- und Beratungszentrum
Am Blankenburger Tor 2 in Saalfeld
Telefon 03671/56 33 29
Internet www.herbstzeitlose-online.net**

***Nutzen Sie Ihr „Saalfelder Höhen Panorama“
auch kostengünstig
für Kleinanzeigen und private Danksagungen!***

🎂 Geburtstage 🎂 Geburtstage 🎂

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

den Bürgern in Bernsdorf

21.01. Edeltraut Damrath zum 74. Geburtstag
26.01. Rosmarie Lüdicke zum 71. Geburtstag
31.01. Helmut Rosenbusch zum 82. Geburtstag
03.02. Rosa Nackunstz zum 65. Geburtstag

den Bürgern in Burkersdorf

28.01. Edith Langwald zum 76. Geburtstag
01.02. Johanna Unbehaun zum 75. Geburtstag
02.02. Rudi Polasky zum 65. Geburtstag
05.02. Rudi Unbehaun zum 76. Geburtstag
11.02. Dorothea Nielsen zum 77. Geburtstag

den Bürgern in Dittersdorf

22.01. Helmut Eberhardt zum 75. Geburtstag
01.02. Giesela Bärschneider zum 66. Geburtstag
06.02. Helga Heyberger zum 71. Geburtstag
17.02. Ruth Heumann zum 84. Geburtstag

den Bürgern in Dittrichshütte

24.01. Heinz Möller zum 78. Geburtstag
24.01. Christa Gäbler zum 73. Geburtstag
26.01. Joachim Murlowsky zum 76. Geburtstag
30.01. Willy Rückert zum 86. Geburtstag
30.01. Winfried Thomzik zum 67. Geburtstag
06.02. Herta Thomzik zum 87. Geburtstag
07.02. Andrea Langbein zum 81. Geburtstag
08.02. Walther Günter zum 67. Geburtstag
09.02. Waltraud Wenzel zum 86. Geburtstag
10.02. Rolf Walther zum 66. Geburtstag
15.02. Rosemarie Zeuner zum 81. Geburtstag

den Bürgerinnen in Eyba

23.01. Brigitte Bär zum 73. Geburtstag
03.02. Johanna Wohlfarth zum 80. Geburtstag

den Bürgern in Kleingeschwend

26.01. Brigitta Pröschold zum 65. Geburtstag
28.01. Johanna Domnick zum 94. Geburtstag
08.02. Kurt Fischer zum 77. Geburtstag
13.02. Heinz Schier zum 76. Geburtstag

der Bürgerin in Lositz-Jehmichen

05.02. Leni Eschner zum 77. Geburtstag

den Bürgern in Reschwitz

21.01. Christa Heymann zum 84. Geburtstag
21.01. Christel Zimmermann zum 79. Geburtstag
26.01. Gerda Thomae zum 67. Geburtstag
05.02. Hans Göritzer zum 88. Geburtstag
07.02. Helga Schmidt-Müller zum 73. Geburtstag
14.02. Inge Escher zum 79. Geburtstag
17.02. Ernst Kuhfittig zum 76. Geburtstag

den Bürgern in Unterwirschbach

21.01. Georg Unsinn zum 80. Geburtstag
25.01. Brigitte Loch zum 68. Geburtstag
26.01. Olga Götzinger zum 81. Geburtstag
28.01. Bärbel Döcherth zum 66. Geburtstag
31.01. Jürgen Döcherth zum 68. Geburtstag
01.02. Peter Ludwig zum 77. Geburtstag
05.02. Manfred Häuser zum 73. Geburtstag
07.02. Reiner Raab zum 76. Geburtstag
12.02. Margarethe Uting zum 80. Geburtstag

den Bürgern in Volkmannsdorf

26.01. Gunter Schmidt zum 72. Geburtstag
29.01. Konrad Müller zum 77. Geburtstag
03.02. Helmut Wolfram zum 71. Geburtstag
06.02. Karin Wiczorek zum 67. Geburtstag
09.02. Marianne Rosenbusch zum 77. Geburtstag
18.02. Ingeburg Höfer zum 80. Geburtstag

den Bürgern in Wittmannsgereuth

27.01. Kurt Bärschneider zum 88. Geburtstag
01.02. Christine Melle zum 77. Geburtstag

der Bürgerin in Witzendorf

18.02. Edeltraut Macheleidt zum 87. Geburtstag



Ehejubiläum

Wir gratulieren nachträglich zur Eisernen Hochzeit:

Am 23. Dezember 2015 beging
das Ehepaar
Hans Göritzer und Marga Göritzer
aus dem Ortsteil Reschwitz, Reschwitz 29,
07422 Saalfelder Höhe
das Fest der Eisernen Hochzeit.

Wir gratulieren nachträglich zur Goldenen Hochzeit:

Am 22. Januar 2016 beging
das Ehepaar
Roland Linke und Irmgard Linke
aus dem Ortsteil Dittersdorf, Dittersdorf 2b,
07422 Saalfelder Höhe
das Fest der Goldenen Hochzeit.

VERANSTALTUNGEN

Begegnungsstätte Kleingeschwenda

Veranstaltungen für Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität-Ortsgruppe

Dienstag, 2. Februar 2016
14.30 Uhr Seniorennachmittag

Dienstag, 16. Februar 2016
14.30 Uhr Seniorensport mit Petra

U. Wohlfarth

SSV'91 Kleingeschwenda/A.e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des SSV'91 Kleingeschwenda/A.e.V. lädt
hiermit alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein:

Datum: **Freitag, 12. Februar 2016**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ort: **Gaststätte Hoheneiche**

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Rechenschaftsberichte des Vorstandes,
Kassenwarts und Kassenprüfers
- Entlastung des alten Vorstandes
- Sonstiges

P. Arnold
Vereinsvorsitzende

Feuerwehrverein Unterwirbach e.V.

Veranstaltungen

Sonntag, 7. Februar 2016
10.00 Uhr **Jahreshauptversammlung**
im Deutschen Haus

Samstag, 13. Februar 2016
17.00 Uhr **Dorfkino**
im Vereinshaus

J. Bergner
Vereinsvorstand



Hallo alle zusammen!

Unser nächster Kurs findet statt:

Zeitraum: **14. Januar 2016 bis 17. März 2016**

Beginn: **19.30 Uhr**

Ort: **Turnhalle Kleingeschwenda**

Jeder, der Lust auf Tanzen nach heißen Rhythmen hat, ist herzlich
willkommen.

P. Arnold
SSV'91 Kleingeschwenda/A. e.V.

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL

TUISHI PAMOJA – Eine Freundschaft in der Savanne

Doch was sollten wir aufführen? Ein Theaterstück oder einen bunten Nachmittag, gestaltet von allen Klassen? Nein – ein Musical sollte es sein, denn was liegt näher bei einer musikalischen Grundschule wie unserer.

„Tuishi pamoja – Eine Freundschaft in der Savanne“ ist ein Musical über die Entstehung einer außergewöhnlichen Freundschaft, einer Freundschaft zwischen Raffi der Giraffe und Zeo dem Zebra...

Begleitet von wunderbaren Chor- und Sololiedern überwinden Raffi und Zeo die zwischen ihren Herden herrschenden Vorurteile, dass Anderssein schlecht ist, und finden beim gemeinsamen Bestehen gegen die Löwen zueinander.

In mühevoller Arbeit gestalteten die Erzieherinnen und Lehrerinnen unserer Schule gemeinsam mit unserem Hausmeister Herrn Wäsch wundervolle Kulissen, durch die die afrikanische Savanne im K-Star Einzug halten konnte.

Vor einem ausverkauften Saal hauchten die acht- bis zehnjährigen Kinder der Theater-AG unter Leitung von Ute Henkel der Savanne dann als Giraffen, Zebras und vorwitzige Erdmännchen Leben ein.



Anfangs wurden die Vorurteile zwischen Zebras und Giraffen vom Publikum belächelt. Manch einer erkannte sein eigenes Kind in Raffi oder Zeo wieder, als diese mit ihren Eltern stritten.

Später wurde über die naseweisen Erdmännchen herzlich gelacht und bei den wundervoll vorgetragenen Sololiedern der Chorkinder gab es Gänsehaut und die eine oder andere Träne wurde weggeblinzelt.

Den ultimativen Höhepunkt gab es zum Ende unserer Aufführung, als Kinder und Publikum gemeinsam zusammen das Titellied „Tuishi pamoja“ sangen und tanzten.

Minutenlanger Applaus bestätigte den Kindern, dass sie sich in die Herzen des Publikums gespielt und gesungen hatten.

Wir danken:

- unseren Kindern für ihren Einsatz
- den Lehrerinnen und Erzieherinnen unserer Schule für ihr Engagement – allen voran Solveig Kniese als Schulleiterin und Leiterin unseres Schulchors
- unserem Hausmeister Herrn Wäsch
- Frau Vogler für die großartigen Kostüme
- dem gesamten K-Star-Team für seine Unterstützung
- und der Stadtverwaltung Saalfeld für die Initiative des „Marktes der guten Geschäfte“

Haben Sie jetzt Lust bekommen, sich die Entstehung der außergewöhnlichen Freundschaft zwischen Raffi und Zeo selbst einmal anzusehen?

Wir planen noch zwei weitere Aufführungen unseres Musicals. Die genauen Termine können Sie in der Schule bzw. zu gegebener Zeit im „Höhenpanorama“ der Saalfelder Höhe erfahren.

Conny Kramer-Marr

